



# OTTO OSTERTHUM

BESTATTUNGEN & TRAUERHILFE

---

## Was ist im Todesfall als Erstes zu tun?

Stirbt Ihr Angehöriger im eigenen Zuhause, müssen Sie zunächst einen Arzt benachrichtigen. Er stellt den Tod offiziell fest und füllt die Todesbescheinigung aus. Im Krankenhaus oder Altenheim wird der Arzt in der Regel vom Pflegepersonal verständigt.

Anschließend können Sie uns jederzeit kontaktieren. Gemeinsam mit Ihnen stimmen wir dann alle weiteren Schritte ab. Wir nehmen die erforderlichen Daten auf und vereinbaren den Zeitpunkt der Überführung und des Beratungsgesprächs. Hierbei nehmen wir selbstverständlich Rücksicht auf Ihre persönlichen Wünsche.

---

### Bestattungen & Trauerhilfe Otto Osterthum

An den Voßbergen 73  
26133 Oldenburg  
T 0441 41058/41059  
F 0441 41050  
bestatter@osterthum.de  
www.osterthum.de

Geschäftsführer:  
Claus Dirk Osterthum  
Jan Ole Osterthum  
USt-IdNr. DE 283 485 227  
Steuernummer  
64/231/95904

Landessparkasse zu Oldenburg  
BIC BRLADE21LZO  
IBAN DE20 2805 0100 0023 4052 10  
Fortmann & Söhne  
BIC FORTDEH4XXX  
IBAN DE55 2803 0300 8788 3112 00